



NABU Schleswig-Holstein · Landesstelle Fledermausschutz  
und –forschung · Oberbergstr. 9 · 23795 Bad Segeberg

An  
den Ministerpräsidenten  
des Landes Schleswig-Holstein  
-Staatskanzlei / - Landesplanung -  
Düsternbrooker Weg 104  
24105 Kiel  
vorab per Email

**NABU Schleswig Holstein**  
Landesstelle Fledermausschutz  
und –forschung  
Oberbergstraße 9  
23795 Bad Segeberg

**Stefan Lüders**  
Referent für Fledermausschutz

Tel. +49 (0)4551.963 999  
Stefan.Lueders@NABU-SH.de

Bad Segeberg, 02. Januar 2019

**Betr.: Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes (2.Entwurf)  
und Teilaufstellung der Windenergie Regionalpläne der Planungsräume  
I bis III (2. Entwurf)**

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die NABU Landesstelle Fledermausschutz und –forschung Schleswig-Holstein, Bad Segeberg, Holstein bedankt sich für die Beteiligung und den Erhalt der Planunterlagen zu dem o.a. Vorhaben.

Zu den 2. Entwürfen der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes sowie der Teilaufstellungen der Regionalpläne der Windenergie Planungsräume I, II und III in Schleswig-Holstein nimmt die NABU Landesstelle Fledermausschutz und –forschung Schleswig-Holstein nachfolgend Stellung.

Diese Stellungnahme läuft in Ergänzung zu weiteren Stellungnahmen durch den NABU Landesverband Schleswig-Holstein sowie Stellungnahmen von NABU Kreis- und Ortsgruppen in Schleswig-Holstein.

Die NABU Landesstelle Fledermausschutz und –forschung SH behält sich weitere Ergänzungen ihrer Stellungnahme vor und bittet um Rückäußerung, wie über ihre Stellungnahme befunden wurde, sowie um die weitere Beteiligung am Verfahren.

**Allgemeine Vorbemerkungen**

Die NABU Landesstelle Fledermausschutz und –forschung Schleswig-Holstein verweist hier noch einmal ausdrücklich auf die Stellungnahme des NABU Landesverbandes, welche vollumfänglich geteilt wird, möchte aber einige Punkte in Bezug auf die Fledermausbelange ergänzend ausführen.

Die NABU Landesstelle Fledermausschutz und –forschung Schleswig-Holstein hält außerdem seine zu der ersten Auslegung vorgetragenen Punkte vollumfänglich aufrecht.

**NABU Schleswig-Holstein**  
Landesstelle Fledermausschutz  
und –forschung  
Oberbergstraße 9  
23795 Bad Segeberg  
Tel. +49 (0)4551.963 999

Fledermausschutz@NABU-SH.de  
www.NABU-SH.de

**Konto**  
Sparkasse Südholstein  
BLZ 230 510 30  
Konto 7 40 20  
IBAN DE 80 2305 1030 0000 0740 20  
BIC NOLADE21SHO

Die NABU Landesstelle Fledermausschutz und –forschung Schleswig-Holstein verweist noch einmal mit Nachdruck auf die Positionen des NABU Landesverbandes in seinem Infopapier zur Berücksichtigung fledermausrelevanter Belange bei der Windenergieplanung.

In Zusammenarbeit mit seiner Arbeitsgruppe Fledermausschutz und Fledermausforschung (AGF) hat der NABU Schleswig-Holstein schon in 2016 eine Aktualisierung und Anpassung der Arbeitshilfe zur „Berücksichtigung tierökologischer Belange bei Windenergieplanungen in Schleswig-Holstein“ gefordert und dafür wichtige Punkte benannt.

Link:

<https://schleswig-holstein.nabu.de/politik-und-umwelt/energie/windenergie/20588.html>

Es gibt in ganz Schleswig-Holstein keine fledermausfreien Gebiete, nicht auf dem Festland, nicht auf den Inseln und auch nicht offshore über Nord- und Ostsee. Zu den Wanderzeiten der migrationsfähigen Arten muss man davon ausgehen, dass es zu einem flächenhaften Zug diverser Fledermausarten durch ganz Schleswig-Holstein und auch über der Nord- und Ostsee mit ihren Inseln kommt. Dieses ist grundsätzlich bei jeder Windkraftplanung zu berücksichtigen und entsprechend zu untersuchen.

Im Zuge der Teilfortschreibung der Regionalpläne hätten die Belange des Fledermausschutzes in Schleswig-Holstein neu definiert werden müssen, da sonst der weiterhin beabsichtigte Ausbau der Windenergienutzung den Bestand mehrerer Fledermausarten massiv bedroht.

Dazu hätte insbesondere die Aktualisierung der vom LANU im Jahr 2008 herausgegebenen Arbeitshilfe „Empfehlungen zur Berücksichtigung tierökologischer Belange bei Windenergieplanungen in Schleswig-Holstein“ gehört, da diese bzgl. der Aspekte des Fledermausschutzes nicht mehr dem aktuellen Stand der Wissenschaft entspricht.

Auch im „Gesamträumlichen Plankonzept“ und im „Umweltbericht“ zu dem zweiten Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes 2010; Kapitel 3.5.2 und der Planungsräume I bis III in Schleswig-Holstein (Sachthema Windenergie) entsprechen die Kriterien hinsichtlich des Fledermausschutzes nicht mehr dem aktuellen Wissensstand bzw. den erforderlichen Notwendigkeiten für einen fachlich und juristisch vertretbaren Stand der Dinge und müssen daher ebenfalls zuerst überarbeitet werden, bevor die Planungen vorangetrieben werden.

Laut Auskunft aus dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (LLUR) ist zwar eine Überarbeitung der Arbeitshilfe „Empfehlungen zur Berücksichtigung tierökologischer Belange bei Windenergieplanungen in Schleswig-Holstein“ vorgesehen bzw. schon in Arbeit, allerdings war unklar, wann diese Überarbeitung abgeschlossen sein wird.

Stattdessen baut das Land auf Betriebsbeschränkungen in Form von Abschaltzeiten, um überhaupt auf die artenschutzrechtlichen Belange reagieren zu können.

So finden sich in dem Papier „Integration artenschutzrechtlicher Vorgaben in Windkraft-genehmigungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)“ aus dem Jahr 2017 von der Arbeitsgruppe „Windkraft und Artenschutz“ im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur

und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein (MELUND) und im Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (LLUR) lediglich Hinweise darauf, wie bei späteren Genehmigungen für Windkraftanlagen solche Abschaltzeiten zu regeln wären.

Die NABU Landesstelle Fledermausschutz und –forschung bezweifelt, dass die Regelungen (wenn sie denn überhaupt ausgesprochen werden) mit Abschaltzeiten mögliche Konflikte mit Fledermausarten (wenn diese zuvor überhaupt sauber erkannt worden sind) sinnvoll lösen können.

Wie ist der Stand der Dinge zu diesem Thema?

In Deutschland konnten bislang 17 Fledermausarten als Schlagopfer sicher nachgewiesen werden, europaweit 27 Arten (davon leben 21 in Deutschland).

Am stärksten betroffen (Zufallsfunde nach **Dürr**, Stand Dezember 2016) sind bundesweit folgende Arten:

- Großer Abendsegler: 1063 Totfunde
- Rauhhautfledermaus: 884 Totfunde
- Zwergfledermaus: 621 Totfunde
- Kleinabendsegler: 159 Totfunde
- Zweifarbfledermaus: 125 Totfunde
- Mückenfledermaus: 111 Totfunde
- Breitflügelfledermaus: 59 Totfunde

Bei nur wenigen Vogelarten konnten in der Bundesrepublik Schlagopferzahlen in solchen Größenordnungen festgestellt werden, wie bei den drei am stärksten betroffenen Fledermausarten (z.B. beim Rotmilan aktuell 335 Totfunde).

Im Durchschnitt rechnen die Fachleute mit 10 bis 12 getöteten Fledermäusen pro Windkraftanlage und Kalenderjahr.

Auch in Schleswig-Holstein sind durch Windkraftanlagen insbesondere die sieben oben genannten Fledermausarten, aber z.B. auch die Teichfledermaus gefährdet. Grundsätzlich gibt es für alle Fledermausarten ein mehr oder weniger großes Risiko, durch den Bau und den Betrieb einer Windkraftanlage getötet, verletzt oder anderweitig beeinträchtigt zu werden.

Vor diesem Hintergrund kommt der rechtlichen Bewertung des Tötungsrisikos eine zentrale Bedeutung zu. Um ein nach § 44 (1) BNatSchG signifikant erhöhtes Tötungsrisiko durch den Betrieb einer Windkraftanlage (WKA) ausschließen zu können, muss nach Auffassung des NABU sowohl für die Landesplanung, als auch bei der Überarbeitung der Empfehlungen zur Berücksichtigung tierökologischer Belange durch das LLUR der Grenzwert von einer getöteten Fledermaus pro WKA und Jahr weiterhin die fachliche Vorgabe darstellen.

Die NABU Landesstelle Fledermausschutz und –forschung kritisiert auch, dass es bezogen auf die Artengruppe „Fledermäuse“ kaum fachlich angemessene Abstandsregelungen zu besonders gefährdeten Fledermausquartieren, Fledermausjagdrevieren und Fledermausflugstraßen und –korridoren gibt bzw. dass die Abstände eher zu gering gewählt wurden.

In erster Linie liegt das daran, dass aktuell beispielsweise immer noch eine zu ungenügende Datenbasis darüber vorliegt, wo besonders schlaggefährdete Fledermausarten ihre Quartierstandorte haben und die dazugehörigen Jagdreviere und Flugstrassen im Lande zu finden sind. Dadurch steigt das Tötungsrisiko beim Ausbau der Windenergie für solche Fledermausarten signifikant an.

Es hätten zuerst einmal einheitliche, fachlich und juristisch haltbare Standards formuliert werden müssen, welche eine landesweite Vergleichbarkeit und Bewertung der Windenergieflächen überhaupt vernünftig zugelassen hätten.

Da die Datenlage zu allen Fledermausvorkommen in weiten Teilen Schleswig-Holsteins als Grundlage für fledermausrelevante Raumplanungen noch zu lückenhaft ist (das Vorkommen der einzelnen Arten im Land ist völlig unzureichend bekannt; die Populationsgrößen der einzelnen Fledermausarten sind unbekannt; der Lebensraumverlust durch WKA ist unzureichend untersucht; die Auswirkungen von erhöhter Mortalität bei den einzelnen Arten ist unbekannt; die Störwirkung durch Windkraftanlagen auf einzelne Fledermausarten ist unbekannt; usw.), hätten bei allen Planungen zuerst entsprechende systematische Untersuchungen durchgeführt werden müssen.

Nur auf solch einer Grundlage kann dann fachlich sauber entschieden werden, ob in den entsprechenden Untersuchungsräumen überhaupt eine Windenergienutzung möglich ist bzw. welchen Auflagen diese zu unterwerfen wäre.

Stattdessen setzt man pauschal auf Abschaltzeiten für Windkraftträder als „Allzweckheilmittel“ für alle fledermausrelevanten Probleme. Dabei ist die Langwirksamkeit von Abschaltalgorithmen bezogen auf die betroffenen Fledermausarten noch völlig unbekannt.

Hinzu kommt, dass der Schwellenwert für die Abschaltung einer Windkraftanlage – z.B. eine getötete Fledermaus – oftmals je Anlage, aber nicht für den Gesamtwindpark vorgesehen ist. Je nach Größe (Anzahl der Windkraftanlagen) des Windparks könnte also bei ungünstiger Lage des Gesamtwindparks, z.B. auf einer bedeutenden Fledermauswanderoute, pro Windkraftanlage erst einmal eine Fledermaus pro Anlage in einem Jahr getötet werden, bevor eine Abschaltzeit greift. Je nach Schwellenwert (Anzahl der „erlaubten“ Tötungen, Dauer der Abschaltzeiten etc.) können also in jedem Windpark sehr viele Fledermäuse zu Tode kommen, und das wiederholt sich dann im schlimmsten Falle Jahr für Jahr immer wieder.

Ein völliges Freihalten von bedeutenden Flächen in Schleswig-Holstein für Fledermäuse ist vom Land überhaupt nicht vorgesehen. Stattdessen setzt man voll und ganz auf das Instrument der Abschaltzeiten.

Ein weiteres Problem dabei wird es dann ebenfalls sein, wer zukünftig zuverlässig und schnell gewährleisten – sprich kontrollieren soll - ob solche Auflagen überhaupt eingehalten werden.

Zielsetzung für die Regionalplanung hätte es deshalb aus Sicht des NABU Schleswig-Holstein sein müssen, zuerst eine Übersichtserfassung zur generellen Beurteilung der Standorteignung und zum Vergleich verschiedener Landschaftsräume untereinander durchführen zu müssen. Räume mit besonderer Bedeutung für den Fledermausschutz wären dabei zu identifizieren und generell von Windkraftanlagen frei zu halten gewesen.

Auch zur Beurteilung späterer Auswirkungen auf die Fledermausfauna, vor allem im Hinblick auf die FFH-Richtlinie, hätten zuvor solche grundsätzlichen Untersuchungen stattfinden müssen, um eine fachlich und rechtlich tragfähige Vergleichsgrundlage zu erhalten.

Der mögliche Verweis auf dann später zu erhebende Fachgutachten bei der Realisierung der einzelnen Windparks greift aus Sicht des NABU zu kurz, da die große Mehrzahl der Fledermausgutachten zu Windkraftflächen, welche dem NABU bislang bekannt geworden sind, aus Sicht der NABU Fledermaus-Fachleute als unzureichend zu bewerten sind.

Der NABU Landesstelle Fledermausschutz und -forschung kritisiert in diesem Zusammenhang auch das Manko, dass die Gutachterbüros, deren Bewertung am Ende über einen Anlagestandort entscheiden, durch die jeweiligen Projektierer beauftragt werden. Dieses hat leider nur allzu oft zur Folge, dass der schöne Spruch „Wes Brot ich ess, des Lied ich sing“ traurige Realität wird.

Für die Tätigkeit als Fachgutachter gibt es in Deutschland keinerlei Qualitätsstandards (der Beruf des Gutachters ist nicht gesetzlich geschützt), es gibt keinen einheitlichen Methodenstandard und keine einheitlichen Bewertungsstandards.

Eine Untersuchung von 156 Windkraftanlagen-Gutachten durch die Universität Trier zur Qualität von Gutachten bei der Planung von Windenergieanlagen aus dem Jahr 2016 zeigte u.a. auf, dass die untersuchten länderspezifischen Arbeitshilfen nur einen begrenzten positiven Effekt auf die Qualität der Fachgutachten hatten.

Die durchschnittliche Gesamtqualität der Gutachten, gemessen an den Mindestanforderungen(!) war zwar hoch (Median: 78%), bei vielen Teilaspekten gab es aber z.T. erhebliche Mängel.

Bei knapp 10% der Gutachten erfolgte gar keine Konfliktbewältigung.

Es gab deutliche Unterschiede in der Qualität der Fachgutachten in Abhängigkeit vom Planungsbüro.

Unabhängig von all diesen Punkten führte nicht eines der 156 analysierten Gutachten zu einer Ablehnung einer Windenergieanlage.

Ähnliches gilt auch für Schleswig-Holstein. Ein guter Anteil aller dem NABU bekannt gewordenen Gutachten konnten leider als reine „Gefälligkeitsgutachten“ angesehen werden. Aber auch alle anderen Gutachten, welche zumindest Konflikte erkannt hatten, kamen nur äußerst selten zu der Feststellung, eine Windkraftanlage sei aus Sicht des Fledermausschutzes abzulehnen. Kunststück bei den dünnen Vorgaben des Landes, der dünnen Datendecke zu den Fledermausvorkommen in weiten Teilen unseres Bundeslandes und dem „Allheilmittel“ der Behörden, überhaupt erkannte Konflikte durch das Feigenblatt der „Abschaltung“ zu kaschieren.

Umso mehr ist es geboten, die gutachterliche Zuarbeit auf eine fachlich und rechtlich sichere Basis zu stellen. Das Land selber hätte schon aus seiner Verantwortung heraus viel umfangreicher Kartierungsarbeiten beauftragen, wichtige Schwerpunktzonen für die Fledermausfauna erkennen und als Tabuzonen ausweisen und glasklare Vorgaben geben müssen.

Und diese fachlichen Vorgaben hätte das Land Schleswig-Holstein schon deutlich vor dem großflächig angelegten Ausbau der Windkraft vorzulegen gehabt.

Nun müsste die jetzige Landesregierung zumindest dafür Sorge tragen, dass genug fachliche Kompetenz in Form von Planstellen in seine Umweltbehörden kommt, um diesen Defiziten entgegen wirken zu können, um saubere fachliche Vorlagen zu liefern und um den naturverträglichen Betrieb aller Windkraftanlagen und deren fachliche Aufsicht im Land zu gewährleisten.

Der NABU Landesstelle Fledermausschutz und –forschung Schleswig-Holstein vertritt weiterhin die Meinung, dass Standorte, die aufgrund ihrer hohen Lebensraumqualität eine überdurchschnittliche Fledermausaktivität aufweisen und damit von besonderer Bedeutung für die Fledermausfauna sind, aus Artenschutzgründen **grundsätzlich** frei von Windenergieanlagen zu bleiben haben.

In Schleswig-Holstein gibt es von der landschaftlichen Ausstattung und den bereits bekannten Fledermausfunddaten her einige größere Areale, in denen die Anlage von Windenergieparks aus Sicht des Fledermausschutzes sehr kritisch zu betrachten sind und deshalb gänzlich davon frei zu halten wären.

Der NABU Landesstelle Fledermausschutz und –forschung war es aufgrund der schlechten Datenbasis für die Artengruppe „Fledermäuse“ für diese Stellungnahme leider auch nicht möglich, durch Faktenlage exakt alle wichtigen Flächen, welche für Fledermausarten von höchster Bedeutung wären, einwandfrei zu benennen.

Zu diesen bedeutsamen Flächen zählen mit Sicherheit weite Teile des Landes, beispielsweise in Kreisen mit einer besonders hohen Walddichte (Kreis Herzogtum Lauenburg; Kreis Stormarn; Kreis Ostholstein; Kreis Segeberg; Kreis Plön; Kreis Rendsburg-Eckernförde; Kreis Steinburg); Größere Wälder in Landkreisen mit einer sehr geringen Walddichte (z.B. der Riesewald in Dithmarschen etc.) sowie alle Inseln in Nord- und Ostsee.

Aber für ein Gebiet schätzt die NABU Landesstelle Fledermausschutz und-forschung die Bedeutung für die Fledermausfauna des Landes als so hoch ein, dass sie sich hierzu näher äußern und einige Forderungen aussprechen möchte - das Gebiet rund um den Segeberger Kalkberg sowie dem Segeberger Forst als zweitgrößter Waldfläche in Schleswig-Holstein.

Hier findet sich ein für unser Bundesland einmaliges Vorkommen von Fledermausarten und –individuen, bei der man getrost von einem Dichtezentrum für fast alle in Schleswig-Holstein lebenden Fledermausarten sprechen kann.

Die Segeberger Kalkberghöhle stellt einen bundesweit herausgehobenen Fledermausquartierstandort dar - hier überwintern vor allem Fledermausarten, die im Sommer in Waldgebieten leben. Rund um den Kalkberg finden sich neben dem Segeberger Forst auch diverse weitere kleinere und größere Waldgebiete, Seen und Wasserläufe, Feuchtgebiete, Knickstrukturen, Alleen, etc., welche in ihrer Gesamtheit dazu führen, dass dort so viele verschiedene Fledermausarten anzutreffen sind.

Aber auch alle anderen Fledermausarten Schleswig-Holsteins finden durch diese noch sehr abwechslungsreiche und naturräumliche gute Ausstattung günstige Lebensräume im Segeberger Umland. Darunter auch die windkraftsensiblen Arten wie alle Pipistrellus- und Nyctalusarten, die Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*) und die Zweifarbfledermaus (*Vespertilio murinus*). So konnten in einem Radius von 20 km um den



Segeberger Kalkberg Nachweise von allen Fledermausarten Schleswig-Holsteins erbracht werden.

Dieses gibt es an keiner zweiten Stelle in unserem Bundesland und macht deutlich, dass wir es hier, bedingt durch das landschaftliche Angebot in Kombination mit der Segeberger Höhle und dem Segeberger Forst, mit einem Dichtezentrum der Chiropterenfauna in unserem Bundesland zu tun haben, welches es mit aller Kraft zu schützen gilt.

Die NABU Landesstelle Fledermausschutz und –forschung sieht daher alle Windkraftflächen in einem Radius von 20 km rund um den Segeberger Kalkberg und in einem Radius von 10 km rund um den Segeberger Forst als äußerst kritisch an und lehnt alle weiteren Windkraftanlagen in diesen Gebieten aus Artenschutzgründen ab.

Sollte das Land dennoch Windparks in diesen Gebieten für genehmigungsfähig halten, fordert die NABU Landesstelle Fledermausschutz und –forschung Schleswig-Holstein bei allen Windkraftflächen in einem Radius von 20 km um den Segeberger Kalkberg herum eine FFH-Verträglichkeitsprüfung für das FFH-Gebiet DE 2027-302 „Segeberger Kalkberghöhlen“.

Dazu soll hier noch einmal die Faktenlage in Bezug auf die Fledermausfauna zu diesen potentiellen Windkraftflächen dargestellt werden:

Aktuell nutzen ganzjährig um die 30.000 Fledermäuse die Segeberger Kalkbergberghöhle als Rast-, Balz-, Paarungs- und Winterquartier in der Zeit von Mitte Juli bis Mitte Mai.

Weiterhin wird das Höhlensystem unterschiedlich stark als Zwischen- bzw. Tagesschlafquartier in der Zeit von Mitte Mai bis Mitte Juli genutzt. Tatsächlich gibt es nach dem langjährigen Lichtschrankenmonitoring an den Haupteinflügen der Höhle fast keine „fledermausfreien“ Tage im Jahresverlauf.

In den letzten Jahren konnten im Mittel pro Jahr über 400.000 Fledermausbewegungen (Einflüge/Ausflüge) an den beiden Lichtschranken vor den Haupteinflugsöffnungen registriert werden. Es finden also im Jahresverlauf wesentlich mehr Fledermausaktivitäten an der Höhle statt, als es die spätere Anzahl der Überwinterer vermuten lässt.

Neben den Zielflügen von bzw. zur Segeberger Höhle, um dort zu überwintern, zu balzen und sich zu paaren, darf man nicht außer Acht lassen, dass es noch An- und Abflüge durch Fledermäuse der verschiedenen Arten kommt, welche in der Segeberger Höhle kurzzeitig Quartier nehmen, um dann anderen Quartieren zuzustreben.

Dabei kommt es in der Zeit von Mitte Juli bis Mitte/Ende November noch zu zahlreichen Pendelflügen der Tiere zwischen der Höhle und den verschiedenen Jagdrevieren der Fledermausarten und –individuen, wo die Tiere ihre für den Winterschlaf erforderlichen Fettdepots weiter aufstocken.

Viele der späteren Überwinterer müssen sich noch mehr oder weniger Energiedepots in Form von Insekten- und Spinnennahrung anfressen. In den geeigneten Nächten des Spätsommers und Herbst sind dabei durchaus mehrere tausend Fledermäuse in einer Nacht rund um den Segeberger Kalkberg aktiv.

Nach den jahrelangen Beobachtungen des Naturschutzbundes in und um das engere Umfeld des Bad Segeberger Stadtgebietes herum können all diese Fledermäuse unmöglich nur an den Gewässern und Wald- und Grünanlagen der Stadt Bad Segeberg das erforderliche Nahrungsangebot finden. Noch nie konnten in diesem Gebiet mehr als ein paar Dutzend Tiere zeitgleich in einem größeren Areal beobachtet werden.

Vielmehr muss man also davon ausgehen, dass diese Fledermäuse, je nach Art und individuellem Ernährungszustand noch in viel größeren Radien um den Segeberger Kalkberg auf die Nahrungssuche gehen. Dabei spielen die Trave bei Bad Segeberg, die vielen kleinen und großen Stillgewässer sowie die Waldgebiete im Umfeld eine wichtige Rolle für die Tiere. So eine bedeutende Rolle sehen wir auch für den gesamten Segeberger Forst und sein Umland mit den dichten Knickstrukturen, Gewässern etc. (mindestens 10 km Radius um die Waldränder des Segeberger Forstes).

Die meisten Fledermausarten der Segeberger Kalkberghöhle sind durchaus dazu in der Lage, in einer Nacht in einem Radius von über 30 km um den Kalkberg zwischen dem Höhlenquartier und geeigneten Jagdgebieten hin und her zu fliegen. Außerdem können die Tiere bei für sie günstigen Jagdbedingungen und entsprechender Witterung auch einfach für einige Tage in ihren Jagdgebieten ein Tagesquartier aufsuchen und später mit größeren Fettdepots zum Kalkberg zurückkehren.

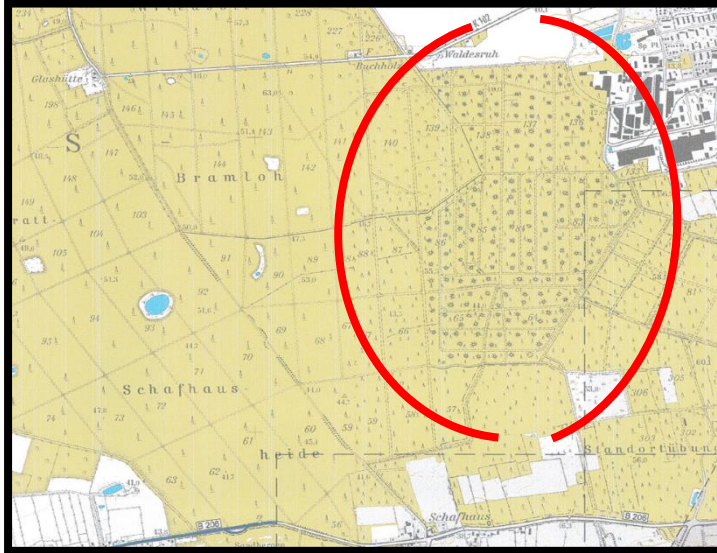
So bietet den Arten der Segeberger Kalkberghöhle jeder Wald, Gebäude usw. geeignete Quartierstrukturen zum Übertragen. Im Segeberger Forst gibt es außerdem eine große Anzahl von Bunkern aus dem 2. Weltkrieg (ehemalige Munitionsfabrik mit über 200 Bunkern), welche nach Kriegsende oft gesprengt worden sind, aber gerade Fledermäusen viele Spaltenquartiere bieten. Weiterhin finden sich aber auch noch intakte und von Fledermäusen gut genutzte Bunkeranlagen.

Somit dürfte der Segeberger Forst mit seinem Umland für viele Fledermäuse/-arten der Segeberger Kalkberghöhle nicht nur eine sehr hohe Bedeutung als Sommerlebensraum haben, sondern auch als Durchzugs- und Jagdgebiet in den Phasen rund um den Winterschlaf der Tiere.

Diese Überlegungen muss die Planung im Blick haben, wenn in einem solchen Raum Windkraftgebiete entstehen sollen, denn auch einige Myotisarten zählen zu den schlaggefährdeten Fledermausarten. Es ist auch nicht auszuschließen, dass Arten wie das Braune Langohr, die Fransenfledermaus, die beiden Bartfledermausarten und die Bechsteinfledermaus auf Nahrungsflügen Windkraftanlagen mit Baumstrukturen verwechseln bzw. diese neugierig untersuchen und dabei in den Wirkungsbereich der Rotorblätter gelangen.

Im Segeberger Forst gibt außer den fast 200 gesprengten Bunkern, welche aber sehr oft eine gute Funktion als Fledermauswinterquartier aufweisen, auch noch mindestens drei relativ intakte Bunkeranlagen in wenigen Kilometer Entfernung zu vielen geplanten Windkraftflächen im Umfeld des Segeberger Forstes.





*Kartenausschnitt Segeberger Forst (Quelle: LBV-SH) – Rot umklammert das betreffende Bunkerareal*

Diese drei Bunkeranlagen wurden in 2015 nochmals mit zusätzlichen Spaltenangeboten optimiert und beherbergen bereits über 100 Fledermäuse aus fünf Arten mit steigender Tendenz. Die Tiere verbringen dort ihren Winterschlaf und nutzen die Bunker sicherlich auch als Rastplätze auf dem Weg zu weiteren Quartierstandorten oder als Balz- und Paarungsquartiere.

Diese und fast 200 weitere Bunker bzw. Bunkerruinen bieten nicht nur geeignete Tagesschlafplätze für Fledermäuse, die sich noch vor ihrem Winterschlaf Fettdepots anfressen müssen, sondern stellen auch ihrerseits einen Komplex sehr interessanter und schützenswerter Fledermausquartiere dar, deren Betroffenheit ebenfalls untersucht werden muss. Das gesamte Areal im Segeberger Forst ist als ein großer Quartierkomplex zu betrachten, der mehreren hundert Fledermäusen aus mehreren Arten als Quartierstandort dienen könnte. Dieses wäre weiter abzuklären.

Man kann auch mit großer Sicherheit davon ausgehen, dass es zwischen diesen Bunkeranlagen und der Segeberger Kalkberghöhle einen regen Individuenaustausch geben wird. Ebenso gibt es beispielsweise eine Wochenstube der Bechsteinfledermaus bei Latendorf. Der NABU geht davon aus, dass diese Tiere über die Flächen von Heidmühlen und Radesforde mit seinem kleinteiligen Knick-, Baumallee-, Gewässer- und Waldstrukturen auch zu den Bunkern im Segeberger Forst und zur Segeberger Höhle wandern, um sich dort u.a. zu verpaaren (Stichwort Genetischer Austausch).

Im Gebiet des Segeberger Forstes konnten bislang folgende Fledermausarten nachgewiesen werden:

Großer Abendsegler

Kleiner Abendsegler

Rauhhaufledermaus

Zwergfledermaus

Mückenfledermaus

Wasserfledermaus

Fransenfledermaus

Bechsteinfledermaus

Breitflügel-Fledermaus

Braunes Langohr

„Bartfledermaus“ (vermutlich die Große Bartfledermaus)

Darunter befinden sich mehrere sehr stark schlaggefährdete Arten. Der Segeberger Forst ist die zweitgrößte Waldfläche in Schleswig-Holstein, verbunden durch ein teilweise dichtes Knick- und Baumnetz sowie einige Gewässer mit weiteren, verschieden großen Waldgebieten.

Im Segeberger Forst konnten diverse Naturhöhlen, Stammaufrisse und weitere Spaltenquartiertypen an verschiedenen Baumarten festgestellt werden. Man kann mit Sicherheit davon ausgehen, dass sich hier neben vielen Wochenstuben und Männchenquartieren in den Sommermonaten auch diverse Winter-, Balz- und Paarungsquartiere finden lassen.

Dabei ist es durchaus möglich, dass sich in einer entsprechenden Baumhöhle weit über 100 Fledermausindividuen antreffen lassen. Damit wären solche Quartierbäume sehr bedeutende Fledermauswinterquartiere, in deren Umfeld (je nach Größe 1 bis 3 km) keine Windkraftanlagen errichtet werden dürften.

Aus diesem Grunde sind hier vor allen weiteren Infrastrukturvorhaben im Umfeld von 10 km um den Segeberger Forst zuerst einmal alle Fledermausbelange gründlich abzu prüfen.

Wegen der direkten Betroffenheit von Anhang II und IV-Fledermausarten sowie der Betroffenheit des FFH-Gebietes „Segeberger Kalkberghöhlen“ ist außerdem jeweils eine FFH-Verträglichkeitsprüfung für die in diesem Areal liegenden Windkraftgebiete erforderlich.

Schon jetzt ist im Hinblick auf die besondere Bedeutung des gesamten Areals für fast alle schleswig-holsteinischen Fledermausarten sowie der Planung weiterer großer Eingriffsvorhaben wie dem Bau der A 20 aus der Sicht der NABU Landesstelle Fledermausschutz und –forschung Schleswig-Holstein zu fordern, die Planung und den Bau Windparkflächen in den genannten Schutzzonen gänzlich fallen zu lassen und hier stattdessen einen Vorrangraum für Fledermäuse bzw. ein „Dichtezentrum Fledermäuse“ zu schaffen.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Lüders

Leiter NABU-Landesstelle Fledermausschutz und –forschung  
Schleswig-Holstein